

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0066-I/4/2017

Wien, am 28. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. April 2017 unter der **Nr. 13007/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend gesamte Reisekosten des Bundeskanzleramtes 2015 und 2016 gerichtet.

Für das Jahr 2015 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9150/J.

Für 2016 beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten für Reisen (Reisemittel, Verpflegung- und Übernachtungskosten innerhalb des Bundeskanzleramtes für die Jahre 2015 und 2016 aufgegliedert nach:*
- a) Dienstreisen?*
 - b) Auslandsdienstreisen (exklusive, beziehungsweise inklusive allfälliger Refundierung durch die Europäische Union)*

Die Gesamtkosten der Dienstreisen (Reisemittel, Verpflegungs- und Übernachtungskosten) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes (Zentralstelle) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Inlandsdienstreisen	Auslandsdienstreisen
2016	€ 7.852,69	€ 22.093,20

Zu den Fragen 2 bis 7 und 9:

- *Welche Auslandsdienstreisen hat der Bundeskanzler, beziehungsweise ein allfälliger Staatssekretär oder allfällige Staatssekretärin des Bundeskanzleramtes in den Jahren 2015 und 2016 absolviert und wie viele Tage nahmen diese in Anspruch?*
- *Welchen Zweck haben diese unter 2. genannten Auslandsdienstreisen jeweils erfüllt?*
- *Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Büros des Bundeskanzlers, beziehungsweise des Büro eines allfälligen Staatssekretärs oder allfällige Staatssekretärin haben an diesen Auslandsdienstreisen jeweils teilgenommen?*
- *Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundeskanzleramtes (aufgelistet nach Verwendungsgruppen, Dienstklassen, beziehungsweise Funktionsstufe) haben diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?*
- *Wie viele ressortfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?*
 - a) *Um welche konkreten Personen handelte es sich?*
 - b) *Welchen Zweck erfüllten diese bei der Erreichung der Ziele der Reise?*
- *Wie viele amtsfremde Personen haben an diesen Dienstreisen teilgenommen?*
 - a) *Um welche konkreten Personen handelte es sich?*
 - b) *Welchen Zweck erfüllten diese bei der Erreichung der Ziele der Reise?*
- *Welche Dienstreisen wird der Bundeskanzler, beziehungsweise eine allfälliger Staatssekretär oder allfällige Staatssekretärin des Bundeskanzleramtes im Jahr 2017 absolvieren, beziehungsweise welche sind geplant und aus welchem Grund werden diese voraussichtlichen Dienstreisen durchgeführt?*

Für die mit Stichtag 1.5.2017 abgerechneten Reisen verweise ich auf die Anlage 1, denen Datum, Reiseziel, Zweck und teilnehmender Personenkreis zu entnehmen sind. Bei den angeführten amtsfremden Personen, deren Kosten vom Ressort getragen wurden, handelt es sich Großteils um Journalisten.

Bis zum einlangen der parlamentarischen Anfrage sind keine Auslandsdienstreisen geplant gewesen.

Zu Frage 8:

- *Welche Gesamtkosten (inklusive Reisemittel, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, verrechneten Reisespesen und Reisediäten) sind durch diese Auslandsaufenthalte jeweils entstanden?*
 - a) *in Summe?*
 - b) *für den Bundeskanzler?*
 - c) *für die unter 1. bis 7. genannten Personen?*

Dem Ressort sind – abzüglich allfälliger Refundierungen – folgende Kosten entstanden:

2016

Bundesminister a.D. Dr. Josef OSTERMAYER	€	5.246,39
Kabinett	€	5.724,99
MitarbeiterInnen des Ressorts	€	310,00
Amtsfremde/Ressortfremde Personen	€	0,00
GESAMT	€	11.281,38
Bundesminister Mag. Thomas DROZDA	€	9.366,86
Kabinett	€	10.438,41
MitarbeiterInnen des Ressorts	€	3.521,36
Amtsfremde/Ressortfremde Personen	€	734,79
GESAMT	€	24.061,42

Zu den Fragen 10 bis 15 sowie 17 und 18:

- *Welche Flugreisen (Ausland wie Inland) wurden in den Jahren 2015 und 2016 durch den Bundeskanzler, einen allfälligen Staatssekretär oder allfälligen Staatssekretärin, durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ministerbüros durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eines allfällig eingerichteten Staatssekretariats, durch Bedienstete des Bundeskanzleramtes jeweils durchgeführt?*
- *Welche dienstliche Begründung hatten diese unter 10. genannten Flüge jeweils?*
- *Auf welches Flugunternehmen hat das Bundeskanzleramt in denen unter 10. genannten Flugreisen jeweils zurückgegriffen?*
- *Auf welche unter 10. genannten Flugreisen wurden jeweils Linienflüge in Anspruch genommen.*
- *Für welche der unter 10. genannten Flugreisen wurden jeweils Charterflüge in Anspruch genommen?*
- *Für welche der unter 10. genannten Flugreisen wurden jeweils Business-und Privatflugzeuge durch das Bundeskanzleramt gemietet?*
- *Wie hoch waren die vom Bundeskanzleramt zu tragenden – der jeweiligen Reise zugeordneten – Kosten für die unter 10. genannten Flugreisen, aufgegliedert nach*
 - a) Linienflügen?*
 - b) Charterflügen?*
 - c) Durch das Bundeskanzleramt gemietete Business- und Privatflugzeugen?*
- *Wie hoch waren, beziehungsweise sind die durch das Bundeskanzleramt zu tragenden – der jeweiligen Reise zugeordneten – Kosten für die unter 10. genannten Flugreisen, aufgegliedert nach*
 - a) Flugreisen die durch Linienflüge mittels Businesstickets durchgeführt wurden?*
 - b) Flugreisen, die durch Linienflüge mittels Economytickets durchgeführt wurden?*

Ich verweise auf die Anlagen 2 und 3. Die Auflistung sämtlicher im Ressort getätigter Flüge würde einen unzumutbar hohen Verwaltungsaufwand darstellen, weshalb ich um Verständnis ersuche, dass ich von einer weiteren Aufgliederung im Sinne der Anfrage Abstand nehme.

Zu Frage 16:

- *Wie hoch waren, beziehungsweise sind die vom Bundeskanzleramt zu tragenden Gesamtkosten für die unter 10. genannten Flugreisen in den Jahren 2015 und 2016*
 - a) *für Flugreisen, die mittels Linienflügen durchgeführt wurden?*
 - b) *für Flugreisen, die mittels Charterflügen durchgeführt wurden?*
 - c) *für Flugreisen, die mittels Business- und Privatflugzeugen durchgeführt wurden?*

Die Gesamtkosten der Flugreisen für das Jahr 2016 des gesamten Ressorts betrugen € 26.688,02.

Zu den Fragen 19 bis 22:

- *Welche dienstliche Begründung gab es im jeweiligen Fall der in 10. genannten Flüge für die Inanspruchnahme von*
 - a) *Linienflügen?*
 - b) *Charterflügen?*
 - c) *Flügen durch Business- und Privatflugzeugen*
- *Standen für die unter 10. Genannten Flugreisen keine anderen Verkehrsverbindungen (Zug, Bus, PKW) zur Verfügung?*
- *Wenn nein zu 20.: Warum nicht?*
- *Wenn ja zu 20.: Warum wurde diese dann nicht mittels anderer Verkehrsmittel durchgeführt?*

Die Wahl des Verkehrsmittels wurde den Anforderungen der Reise angepasst.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

